

Novo Nordisk Pharma GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten (Stand: April 2022)

1. Allgemeines

Für alle Bestellungen von Produkten bei der Novo Nordisk Pharma GmbH (nachfolgend "Verkäuferin" genannt) durch einen Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt), die im Wege der Fernkommunikation (schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege) aufgegeben werden, und für deren Abwicklung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser AGB an. Davon abweichende Bestimmungen, einschließlich allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Käufers werden nur dann und nur insoweit Vertragsinhalt, als sie von der Verkäuferin vorab und ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden; derartige Bestimmungen werden ohne derartige ausdrückliche und schriftliche Anerkennung durch die Verkäuferin auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Käufer derartige Bestimmungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen mit oder ohne Hinweis, dass er nur zu seinen Bedingungen kontrahieren wolle, übermittelt und sich die Verkäuferin dazu nicht äußert.

2. Änderungen der AGB

Die Verkäuferin behält sich vor, diese AGB von Zeit zu Zeit zu ändern. Solche Änderungen sowie die aktualisierten AGB werden dem Kunden rechtzeitig auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt. Der Kunde erklärt sich mit den aktualisierten AGB einverstanden, wenn er nach Zugang der aktualisierten AGB eine Bestellung tätigt oder sich binnen 14 Tagen ab Empfang der aktualisierten AGB nicht schriftlich gegen deren Geltung ausspricht.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die von der Verkäuferin auf Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, per Brief übersandte Broschüren, Prospekte, Telefaxe, Telefonate, Internetseiten etc) gemachten Angaben stellen kein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, sondern sind freibleibend und insoweit unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Kunden dar. Dieses Angebot gibt der Kunde ab, indem er eine entsprechende Bestellung bei der Verkäuferin aufgibt. Ein Vertrag über die vom Kunden durch die Bestellung gewünschten Waren kommt erst zustande, wenn die Verkäuferin die Bestellung annimmt.

Die Verkäuferin nimmt die Bestellung durch Versendung der Ware an. Die Verkäuferin kann die Annahme aber auch anderweitig erklären, insbesondere durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung.

Der Kunde darf seine Rechte aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Verkäuferin an Dritte übertragen.

4. Lieferungen, Lagerung und Transport

4.1 Lieferungen erfolgen nur ab einem Mindestfakturenwert von EUR 145.-. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Lieferunternehmen auf den Kunden über. Bei Arzneimittelspezialitäten und Medizinprodukten mit besonderen Lagerbedingungen oder Lagertemperaturen gemäß der jeweils gültigen Produktinformationen haftet das jeweilige Lieferunternehmen bzw. der Lagerhalter dem Kunden für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

4.2 Die Verkäuferin ist berechtigt, Teillieferungen zu leisten und der Käufer ist verpflichtet, diese anzunehmen.

4.3 Mit Übernahme der Ware verpflichtet sich der Kunde, diese entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und jeweils gültigen Fach- und Gebrauchsinformationen für die einzelnen Arzneimittel/Arzneispezialitäten zu lagern, zu transportieren und zu verwenden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Der vereinbarte Kaufpreis versteht sich zuzüglich Versandkosten in angemessener Höhe. Die Höhe der Versandkosten ist auf den dem Kunden vorliegenden Bestellunterlagen ausgewiesen und kann vom Kunden abgefragt werden.

5.2 Der Kaufpreis ist in voller Höhe 30 Tage nach Lieferung der Ware zur Zahlung fällig, soweit nicht auf der jeweiligen Rechnung eine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank (§ 456 S 1 UGB; § 456 S 3 UGB gilt nicht). Für den Fall, dass Forderungen der Verkäuferin trotz Fälligkeit nicht bezahlt werden, behält sich die Verkäuferin vor, Lieferungen nur gegen Bar-, Vorauszahlung oder Nachnahme auszuführen oder den säumigen Schuldner nicht mehr zu beliefern.

5.3 Im Falle des Verzuges ist der Schuldner grundsätzlich verpflichtet, zusätzlich zu den sonstigen Verzugsfolgen, eine verschuldensunabhängige Pönale in Höhe von 3% des verspäteten Zahlungsbetrages über erste Aufforderung zu bezahlen. Darüber hinaus hat der Schuldner der Verkäuferin alle tarifmäßigen und branchenüblichen Kosten gerichtlicher und außergerichtlicher, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendiger Betreibungs- und Verwertungsmaßnahmen zu ersetzen.

5.4 Bei einer Zahlung mittels Bankeinzug (Direct Debit) ist der Schuldner im Falle des Verzuges jedoch nur verpflichtet, der Verkäuferin alle tarifmäßigen und branchenüblichen Kosten gerichtlicher und außergerichtlicher, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendiger Betreibungs- und Verwertungsmaßnahmen zu ersetzen.

5.5 Eingehende Zahlungen werden unbeschadet einer anders lautenden Widmung des Käufers zunächst auf fällige USt.-Forderungen angerechnet und dann in dieser Reihenfolge auf Kosten, Verzugszinsen und sodann auf die älteste ausstehende Forderung.

6. Reklamation und Rücknahme von Waren

a) Gelieferte Waren sind vom Besteller binnen angemessener Frist nach der Anlieferung zu untersuchen (§ 377 UGB). Bei der Untersuchung erkennbare Mängel sind innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Liefertag zu rügen. Mängel die sich erst später zeigen, sind innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Tag der Entdeckung des Mangels zu rügen. Andernfalls gilt der Mangel als akzeptiert (§ 377 Abs 2 UGB).

b) Wird nach rechtzeitiger Mängelrüge ein Produktionsmangel festgestellt, dann erfolgt ein kostenloser Umtausch der Ware. Das Recht auf Umtausch der Ware muss spätestens binnen 3 (drei) Monaten nach Ablieferung der Ware geltend gemacht werden.

c) Ein Umtausch wird nicht durchgeführt

- bei optischer Beeinträchtigung der Ware einschließlich der Verpackung;
- wenn eine Arzneispezialität im Warenverzeichnis zum Zeitpunkt der Mängelanzeige als nicht mehr lieferbar genannt wird;
- bei Arzneispezialitäten mit abgelaufenem Verfallsdatum;
- wenn die entsprechenden Transport- und Lagerbedingungen nicht eingehalten wurde. Die endgültige Entscheidung, ob ein Nachweis als ausreichend erachtet wird, obliegt der Verkäuferin.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung für bei der Verkäuferin bestellte Waren richtet sich ausschließlich nach Punkt 6. (Reklamation und Rücknahme von Waren). Sämtliche anderen als in Punkt 6. genannten Gewährleistungsbehelfe sind ausgeschlossen. Insbesondere finden die §§ 924 und 933b ABGB auf die von diesen AGB erfassten Rechtsgeschäfte keine Anwendung.

8. Haftung

8.1 Bei Schadenersatzansprüchen gleich aus welchem Grund, soweit es sich dabei nicht um Mängelgewährleistungsansprüche des Kunden handelt, haftet Novo Nordisk nur nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen:

- a) Die Haftung von Novo Nordisk bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Die Haftung von Novo Nordisk bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- c) Die Haftung von Novo Nordisk für grobe Fahrlässigkeit ist begrenzt mit dem Betrag von EUR 5.000.- pro Schadensfall.

8.2 Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen. Die Verkäuferin haftet weiters nicht für Schäden, die aufgrund einer verspäteten Lieferung eintreten.

9. Datenverarbeitung

9.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass die im Rahmen einer andauernden Geschäftsverbindung üblichen firmenbezogenen Daten, nämlich, Name, Adresse, zuständige Sachbearbeiter, bei der Verkäuferin automationsgestützt erfasst und verarbeitet werden.

9.2 Abgesehen von der Abwicklung von Vertragsverhältnissen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) werden personenbezogene Daten des Käufers und seiner Mitarbeiter zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere gemäß dem Arzneimittelgesetz (§§ 75ff AMG – Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), zum Schutz lebenswichtiger Interessen natürlicher Person (Patientinnen und Patienten) (Art 6 Abs 1 lit d DSGVO), aus berechtigten Interessen der Verkäuferin (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), nämlich zu den Zwecken der Direktwerbung, der Verhinderung von Missbrauchsfällen, interner Verwaltung, für Archiv-, wissenschaftliche und statistische Zwecke rechtmäßig erhoben und verarbeitet. Insbesondere erhebt und verarbeitet die Verkäuferin folgende personenbezogene Daten von des Käufers und seiner Mitarbeiter: Vor- und Nachname, Anrede / Geschlecht, Adresse, Telefon- Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Identifikations- / Ordnungsnummer, Art des Gesundheitsdiensteanbieters, Fachrichtung / Expertise, Funktion / betreutes Aufgabengebiet, Berufs-, Branchen und Geschäftsbezeichnung, Firmenbuchdaten, Korrespondenzsprache, getroffene Vereinbarungen zum Datenaustausch, Nachfrageinteressen (aufgrund bisherigen Nachfrageverhaltens / käufereigenen Angaben), Betreuungsdaten (z.B. zugesandtes Werbematerial, Besuchsplanung, Besuchsrhythmus, zu besprechende Themen/Angelegenheiten, Ziel der Besprechung udgl), Einkaufsverhalten (Frequenz und Volumen), sonstiges Antwortverhalten zu Werbeaktivitäten, Sperrkennzeichen für Werbeaktionen, Angaben zur Meinung zu bestimmten medizinischen Belangen, Studienergebnissen und pharmazeutischen Produkten, Fortbildungsmaterialien, Fortbildungsunterstützung, medizinischem oder kommerziellem Sponsoring, für die Verkäuferin wahrgenommene Funktionen (zB Investigator, Vortragender, Board Member), Safety- / Kovigilanz- (Qualitätssicherungs-) Meldungen.

9.3 Um die angestrebten Zwecke zu erreichen, kann es fallweise notwendig sein, dass die Verkäuferin Daten den folgenden Empfängern offenlegt: Logistikpartnern im Zusammenhang mit der Abwicklung von Produktbestellungen (Sitz in Österreich oder der EU, basierend auf vertraglichen Regelungen) und verbundenen Gesellschaften der Verkäuferin im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken (Sitz in der EU, basierend auf vertraglichen Regelungen).

9.4 Die Verkäuferin wird Daten nur so lange speichern, wie es für jene Zwecke erforderlich ist, für die sie die Daten erhoben hat (steuer- und abgabenrechtlich relevante Dokumente aus dem Vertragsverhältnis sind grundsätzlich für die Dauer von sieben Jahren aufzubewahren [§ 132 BAO]). In Einzelfällen, etwa im Fall anhängiger Behördenverfahren, kann diese Speicherdauer auch länger als sieben Jahre betragen. Verjährungsfristen für rechtliche Ansprüche aber auch unternehmensinterne Erforderlichkeiten an der Aufbewahrung der Daten sind dafür maßgeblich.

9.5 Alle betroffenen Personen haben jeweils das Recht gegenüber der Verkäuferin, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von ihnen bei der Verkäuferin verarbeitet werden, ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen, die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken, der Datenverarbeitung zu widersprechen und die Daten übertragen zu lassen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die von der Verkäuferin gelieferte Ware bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung aller ihrer Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung ihr Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte Lieferungen bezahlt wird, da die Widmung der eingehenden Zahlungen gemäß Punkt 5.4 erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung der Verkäuferin.

10.2 Die Verkäuferin ist, solange sie eine Forderung gegen den Käufer hat, berechtigt, vom Kunden jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist und wo sie sich befindet. Die Verkäuferin ist berechtigt, die in ihrem Eigentum stehende Ware jederzeit an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Sie ist auch berechtigt, die in ihrem vorbehaltenen Eigentum befindliche Ware an sich zu nehmen und zu diesem Zweck den Ort zu betreten, an dem sich die Ware befindet. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Verkäuferin bzw. von ihr beauftragte Personen zum Betreten dieses Ortes und zur Wegnahme von im vorbehaltenen Eigentum der Verkäuferin stehender Ware berechtigt sind und verzichtet hiermit wegen eines solchen Vorgehens ausdrücklich auf jegliche Ansprüche aus Besitzstörung und Schadenersatz.

10.3 Der Kunde trägt die Gefahr für die von der Verkäuferin unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. Er ist verpflichtet, die Ware sorgfältig zu verwahren und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern. Er bietet hiermit bereits jetzt seinen im Fall eines Verlustes bestehenden Anspruch gegen die Versicherung der Verkäuferin unwiderruflich zur Abtretung an.

11. Allgemeine Bestimmungen

- a) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wien. Für alle sich aus gegenständlichen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.
- b) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie von Kollisions- und Verweisungsnormen.
- c) Mündliche Nebenabreden zum abgeschlossenen Vertrag bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen von dieser Klausel.
- d) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Verkäuferin mit gegen sie zustehenden Gegenforderungen ist nicht zulässig, falls die Verkäuferin nicht eine derartige Aufrechnung ausdrücklich im Einzelfall ziffernmäßig schriftlich anerkennt.
- e) Die allfällige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen oder des Vertragsabschlusses nicht. Eine nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem wirtschaftlichen Gehalt der nichtigen Bestimmung möglichst entspricht.
- f) Die Verkäuferin kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Der Kunde ist, ausgenommen mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Verkäuferin, nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.
- g) Erklärungen der Verkäuferin gelten als zugegangen und sind rechtswirksam, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt werden.